

BREXIT: Ärztliche Hilfe auf Klassenfahrten ins Vereinigtes Königreich ab 2019 ungeklärt

**Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnte auch
Folgen im Bereich des europäischen Sozialrechts haben.**

Nach der vorgesehenen zweijährigen Verhandlungsdauer soll der Austritt im März 2019 vonstattengehen. Bis dahin gilt das europäische Sozialrecht im Verhältnis zum Vereinigten Königreich zunächst uneingeschränkt. Welche Rahmenbedingungen danach gelten werden, ist zurzeit noch unklar, teilt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Berlin mit.

Dieser Umstand muss u. a. von Schulen bei der Planung von Klassenfahrten berücksichtigt werden, denn auch die medizinische Versorgung von Schülerinnen und Schüler gehört zu diesen Punkten, die bei den Verhandlungen geregelt werden müssen. Sobald neue Regelungen vorliegen, werden wir darüber informieren.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Henning Wolff, Leiter der Reha- und Entschädigungsabteilung, Tel: 0441 / 7 79 09 - 31;
Fax: 0441 / 2 49 28 55 - 31.